

## **Inhaltsprotokoll**

Öffentliche Sitzung  
teilw. nichtöffentlich zu TOP 1 u. 4

### **Ausschuss für Verfassungsschutz**

12. Sitzung  
16. Januar 2023

Beginn: 14.01 Uhr  
Schluss: 15.25 Uhr  
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Erkenntnisse und Einbindung des Berliner VS in  
Ermittlungen zu Umsturzplänen aus Reichsbürger-  
und Querdenkerspektrum**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0022](#)  
VerfSch

**Vorsitzender Kurt Wansner** teilt mit, ihm sei im Vorfeld signalisiert worden, dass der Senat überwiegend nur in nichtöffentlicher Sitzung berichten könne. Daher werde er den Tagesordnungspunkt am Ende der Sitzung noch einmal im Geheimschutzraum aufrufen.

**Niklas Schrader** (LINKE) legt dar, die Koalitionsfraktionen hätten die Besprechung angemeldet, nachdem es Anfang Dezember 2022 Durchsuchungen und eine Reihe von Festnahmen nach Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt – GBA – wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung und möglicher Umsturzpläne gegeben habe. Einer Pressemitteilung des GBA sei zu entnehmen, dass die Ermittlungen zu dem Verfahrenskomplex in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und verschiedenen Landeskriminalämtern, darunter auch das LKA Berlin, sowie mehreren Verfassungsschutzbehörden, darunter auch die Abteilung II bei SenInnDS, erfolgt seien. Im Zentrum des Interesses stehe die Frage, wie sich die

Beteiligung des Berliner Verfassungsschutzes gestaltet habe und seit wann er involviert gewesen sei. Hätten sich über die festgenommene Richterin und ehemalige AfD-Abgeordnete hinaus weitere Erkenntnisse über Zusammenhänge und Strukturen, die in Berlin eine Rolle spielten, ergeben, etwa mit Blick auf das Reichsbürgerspektrum? – Er begrüßte es, wenn der Senat zumindest in allgemeiner Form auch in öffentlicher Sitzung Stellung nehmen könnte.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) führt aus, dass nach den Erkenntnissen des federführenden GBA die von den Exekutivmaßnahmen am 7. Dezember 2022 betroffenen Personen dringend verdächtig seien, sich in einer inländischen terroristischen Vereinigung mitgliedschaftlich bestätigt oder diese unterstützt zu haben. Jene Vereinigung habe angestrebt, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland, nicht zuletzt durch militärische und gewaltvolle Mittel, zu überwinden und sie durch ein eigenes Konstrukt zu ersetzen. Die ideologische Basis der Vereinigung solle aus Verschwörungserzählungen sowie Reichsbürger- und QAnon-Narrativen bestanden haben. Unter den festgenommenen Personen sei auch eine Berliner, deren Wohnung durchsucht worden sei. Aufgrund der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen könne er sich hierzu nicht weiter äußern. Er danke den Berliner Sicherheitsbehörden – besonders dem LKA und dem Verfassungsschutz – für die in diesem Kontext geleistete Arbeit. Der Vorgang mache deutlich, dass die Bearbeitung des Reichsbürgerspektrums ein Schwerpunkt des Berliner Verfassungsschutzes bleiben werde.

Hinsichtlich der konkreten Einbindung der Abteilung II in die Ermittlungen könne er bedauerlicherweise nur im geheimen Teil der Sitzung näher ausführen. Im öffentlichen Teil könne er noch die Information hinzufügen, dass der Berliner Verfassungsschutz ab Mai 2022 Kenntnis von dem Sachverhalt gehabt habe.

**Jan Lehmann** (SPD) kündigt mit Blick auf den Teil im Geheimschutzraum die Frage an, wie es gehandhabt werde, wenn etwa das Richterdienstgericht Anfragen nach Personen stelle, und warum wie geantwortet werde.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) stellt klar, dass Presseberichte bezüglich Anfragen an den Verfassungsschutz nicht zutreffend seien; es habe keine Anfragen gegeben.

**Kurt Wansner** (CDU) erkundigt sich, ob bekannt sei, wer die Information der bevorstehenden Exekutivmaßnahmen an die Medien weitergereicht habe.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) erinnert daran, dass die Verfahrenshoheit beim Generalbundesanwalt und anderen Bundessicherheitsbehörden, die mit dem Fallkomplex betraut gewesen seien, gelegen habe und liege. Was jene Behörden im Vorfeld mit der Presse besprochen hätten, wisse er nicht. Allerdings habe er sich darüber gewundert, dass ihn und Abteilungsleiter Fischer vor dem 7. Dezember 2022 Anfragen von Journalisten erreicht hätten, die man aber unbeantwortet gelassen habe.

**Vorsitzender Kurt Wansner** kündigt an, dass der Tagesordnungspunkt im Geheimschutzraum erneut aufgerufen werde.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage des Beschlussprotokolls.]

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aktivitäten und Erkenntnisse des  
Verfassungsschutzes rund um die  
Silvesternacht 2022/2023**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0023](#)  
VerfSch

**Holger Krestel** (FDP) gibt an, seine Fraktion habe die Besprechung angemeldet, um gleichsam den „Dreiklang“ von Innen-, Rechts- und Verfassungsschutzausschuss zu vervollständigen. Von Interesse sei, inwieweit dem Berliner Verfassungsschutz vor der Silvesternacht Erkenntnisse vorgelegen hätten, ob er Erkenntnisse in der betreffenden Nacht gewonnen habe und ob sich unter den vorläufig Festgenommenen Personen befunden hätten, die der Verfassungsschutz bereits im Blick habe, und zwar unabhängig davon, welchem Spektrum sie angehörten.

Außerdem wäre es nicht unlogisch, dass bei vordergründig unpolitischen Ausschreitungen Gruppierungen wie der Schwarze Block versuchten, sich unter die „Silvesterrandalierer“ zu mischen und zusätzlich Unfrieden zu stiften. Zumindest kurzfristig könne so das Gefühl einer revolutionären Situation entstehen. Ähnliches sei im Kontext der linksextremistischen Ausschreitungen rund um den 1. Mai zu beobachten, zu denen sich im späteren Verlauf sogenannte erlebnisorientierte Jugendliche oder ältere Personen gesellten.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) bemerkt, dem Berliner Verfassungsschutz lägen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich verfassungsfeindliche Gruppierungen in der Silvesternacht an den Ausschreitungen und Angriffen auf Einsatzkräfte beteiligt hätten. Im Vorfeld der letzten Nacht des Jahres habe es vereinzelt Aufrufe aus dem linksextremistischen Spektrum gegeben, sich an bestimmten Örtlichkeiten zu treffen. Es gelte, die Ergebnisse der weiteren strafrechtlichen Ermittlungen abzuwarten.

**Holger Krestel** (FDP) fragt nach, ob die in Rede stehenden Orte behördlicherseits aufgesucht worden seien, um herauszufinden, ob den Aufrufen nachgekommen worden sei.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) antwortet, dass dies der Fall gewesen sei. Es handele sich um Orte, an denen es bereits in vorhergehenden Silvesternächten zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen sei. Dabei habe man keine Schlüsse hinsichtlich eines erhöhten Mobilisierungs- oder Gewaltpotenzials ziehen können.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu Aktivitäten der türkischen Regierung bzw. der türkischen Geheimdienste in Berlin im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei?**

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0024](#)

VerfSch

**Stephan Standfuß** (CDU) erklärt, seine Fraktion habe die Besprechung angemeldet, da bei den letzten Wahlen entsprechende Versuche der Einflussnahme festgestellt worden seien.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) bekundet, dass dem Berliner Verfassungsschutz bislang keine Erkenntnisse zu derartigen Aktivitäten vorlägen. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass es im Kontext der für den 18. Juni geplanten Wahlen zu Versuchen der Einflussnahme auf die hierzulande lebenden türkischen Staatsangehörigen komme könnte. Denkbar wären beispielsweise breite, zielgruppenorientierte Kampagnen in allen verfügbaren Medien, Veranstaltungen türkischer Lobbyorganisationen, möglicherweise aber auch die Ausspähung oppositioneller Gruppen und Personen. Die Zuständigkeit für einen Großteil der entsprechenden Aktivitäten fiele erst dann an den Berliner Verfassungsschutz, wenn von einer Einbindung der türkischen Nachrichtendienste in jene Aktivitäten auszugehen wäre. Anzeichen dafür, dass der politische Willensbildungsprozess durch türkische Dienste beeinflusst werden solle, gebe es derzeit nicht.

Als relevant könnten sich überdies die Aktivitäten türkischer Extremisten in Berlin erweisen, insbesondere der Ülkücü-Bewegung. Bislang habe sich jedoch kein erhöhtes Aktivitätsniveau dieses Spektrums im Vorfeld der Wahlen feststellen lassen. Der Berliner Verfassungsschutz werde sehr genau beobachten, ob es zu einer verstärkten Stimmungsmache komme, von der dann vermutlich vor allem türkische Oppositionelle betroffen wären.

**Holger Krestel** (FDP) verweist auf Äußerungen des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz – BfV – von Anfang des Jahres, denen zufolge türkische innenpolitische Konflikte hierzulande ausgetragen würden:

Auf der einen Seite sind Regierungstreue, zu denen auch türkische Nationalisten und Rechtsextremisten zählen, auf der anderen Seite demokratische oppositionelle Kräfte, aber auch Anhänger extremistischer und terroristischer Organisationen wie der PKK.

In dem Zusammenhang habe BfV-Präsident Haldenwang auch vor der Ausspähung und Einschüchterung oppositioneller Journalisten gewarnt und darauf hingewiesen, dass zwar die Wahlkampfauftritte von Politikern aus Nicht-EU-Staaten drei Monate vor dem Wahltermin untersagt seien, der Verfassungsschutz jedoch schon „erste Wahlkampfflyer einzelner Beteiligter“ für die anstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Deutschland wahrgenommen habe. – Insofern müsse davon ausgegangen werden, dass es zumindest unter der Oberfläche ziemlich rumore.

**Michael Fischer** (SenInnDS, Abt. II) rät zur Vorsicht bezüglich der Frage, ob daraus die Schlussfolgerung gezogen werden könne, dass es ziemlich rumore. Für Berlin verfüge der Verfassungsschutz über keine derartigen Erkenntnisse. In anderen Teilen Deutschlands möge das anders sein; die Communitys seien dort anders aufgestellt. Wahlkampfauftritte von Regierungsmitgliedern seien ihm weder angekündigt noch aus der Vergangenheit bekannt. Die Verlautbarungen von BfV-Präsident Haldenwang – das Interview selbst kenne er nicht – und von Staatssekretär Akmann seien nicht als im Widerspruch zueinander stehend anzusehen. Grundsätzlich widme sich der Verfassungsschutz nicht nur in Wahlkämpfen, sondern allgemein dem Thema Beobachtung von Oppositionellen aus der Türkei und anderen Staaten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

**Vorsitzender Kurt Wansner** teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorab folgende Frage als besonderes Vorkommnis schriftlich angemeldet habe:

Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz über die verschwörungsideologische Gruppierung „Freie Geister“, die sich aktuell jeden Mittwoch um 17 Uhr auf dem Alexanderplatz trifft, deren Mitglieder und deren Kooperation mit weiteren verfassungsschutzrelevanten Organisationen und Demonstrationsteilnehmer\*innen?

Ihm sei signalisiert worden, dass die Frage in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden müsse. Daher werde er sie später noch einmal im Geheimschutzraum aufrufen. Könne der Senat zumindest teilweise öffentlich Stellung nehmen?

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) verneint dies.

**Holger Krestel** (FDP) stellt spontan die Frage, ob sich nach den Erkenntnissen der Abteilung II Teile der linksextremistischen Szene Berlins an der Vorbereitung von Protestaktionen in Lützerath beteiligten, und wenn ja, in welchem Umfang. Er verweise in diesem Zusammenhang auf Äußerungen des BfV-Präsidenten Haldenwang vom 10. Januar, der im Kontext der Räumung in Lützerath vor Radikalisierung und Gewalt gewarnt habe, zumal bundesweit auch gewaltbereite Linksextremisten gegen die Räumung mobilisierten und sich bereits vor Ort versammelten; teils werde zu militanten Aktionen aufgerufen.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) erklärt, dass er auf diese spontane Frage in öffentlicher Sitzung nicht antworten könne.

**Vasili Franco** (GRÜNE) nimmt den Redebeitrag des Abgeordneten Krestel zum Anlass, um zu unterstreichen, dass am vergangenen Wochenende rund 35 000 Menschen in Lützerath überwiegend friedlich auf legalen Kundgebungen demonstriert hätten. Jeder Berliner und jedem Berliner stehe es frei, nach Lützerath zu fahren, um dort für eine progressivere Klimapolitik zu kämpfen. Mit seiner Frage deute der Kollege von der FDP-Fraktion an, dass

die gewaltbereiten Linksextremisten aus Berlin in Lützerath für Chaos sorgten, und lenke damit vom friedlichen Protest ab, der das Bild geprägt habe.

**Holger Krestel** (FDP) erwidert, dass es vielmehr sein Vorredner sei, der ablenke. Über die letzten Jahrzehnte hinweg sei zu beobachten gewesen, dass der demokratische Protest mit einer gewissen Stringenz von gewaltbereiten Linksextremen unterwandert worden und zu einer Plattform für Straftaten geworden sei, Stichworte: Anti-AKW-Bewegung und die Proteste gegen die Nachrüstung oder die Startbahn West. So verhalte es sich auch in Bezug auf die letzten Tage in Lützerath.

**Vorsitzender Kurt Wansner** schlägt vor, die Diskussion könnte in der nächsten Sitzung des Innenausschusses noch einmal aufgegriffen werden. Dort gehöre sie thematisch eher hin.

[Weiter in nichtöffentlicher Sitzung – siehe nichtöffentliche Anlage des Beschlussprotokolls.]

#### Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.